

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		9/2022 29.06.2022
Vorsitzender	Dr. Clemens Kreutz	
Gemeinderäte	Jens-Arne Buttke Sebastian Faller Torsten Herrmann Claudia Matthaes Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Bürgermeister Josef Haberstroh Oliver Bieber Christoph Nägele	
Gäste:	Ilka Schlosser, Vialytics zu TOP 1 Hermann Walter, Fa. Bremicker zu TOP 2 Martin Lickert, Bauhofleiter zu TOP 1, 2 und 3	
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Thomas Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	8	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	21.50 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 01.06.2022
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Straßenmanagementsystem für die Gemeindestraßen
 2. Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
 3. Straßenbeleuchtung Tiefen
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 22.06.2022 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben –

3. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2022

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- 1 Paul Kleiser bedankt sich, dass das Thema Verkehrsberuhigung auf der heutigen Tagesordnung steht und man sich diesem Thema annimmt.
- 2 Matthias Mohr ist irritiert über das Vorgehen und die rechtlichen Anmerkungen auch vom Landratsamt beim TOP 3 zur Straßenbeleuchtung Tiefen. Er merkt an, dass im Tiefen eine geschlossene Ortslage ist, da eine zusammenhängende Bauweise vorliegt. Daher besteht eine Verkehrssicherungspflicht. Die Beleuchtungspflicht ist dieser gleichzusetzen. Die Gemeinde hat Gefahrenabwehr und bei Nichteinhaltung tritt Amtshaftung ein. Schlecht fand er die Art und Weise, denn von Bürgernähe kann hier nicht die Rede sein. Ein Vor-Ort-Gespräch mit den Bürgern wäre wünschenswert gewesen.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Straßenmanagementsystem für die Gemeindestraßen

Sachverhalt

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Thematik „Zustandsbewertung der Gemeindestraßen“ als Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

In verschiedenen Nachbarkommunen ist das System der Fa. Vialytics aus Stuttgart im Einsatz. Frau Ilka Schlosser von der Fa. Vialytics wird das Produkt vorstellen.

Die Gemeinde Hinterzarten hat das Produkt im Einsatz, sucht jedoch noch einen Partner um in den Genuss eines Rabatts zu kommen.

Beratung

Dr. Clemens Kreuz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schlosser von der Fa. Vialytics sowie Bauhofleiter Martin Lickert und übergibt das Wort. Frau Schlosser erläutert die digitale Lösung anhand einer Präsentation (**Anlage 1**). Martin Lickert sagt auf Nachfrage, dass er die Lösung grundsätzlich nicht schlecht findet, allerdings sieht er, dass es an den finanziellen Mitteln fehlt. Der in den Zuhörer anwesende Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Hinterzarten Jan Goldemann wird um seine Erfahrungswerte gebeten. Herr Goldemann sagt, dass Hinterzarten die digitale Lösung seit einem Jahr im Einsatz hat und er begeistert ist, da man nachweisen

kann, wo Bedarf ist etwas zu tun. Im GIS-System der Gemeinde Hinterzarten werden die drei Schichten (Straße, Kanal, Wasser) übereinandergelegt, dies ist ein großer Vorteil.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Nachweis für den Winterdienst auch über das System erfolgt, lediglich die Streumenge wird nicht dokumentiert, was aber auch nicht erforderlich ist. Ein iPhone wäre im Angebot inbegriffen, wenn für mehrere Fahrzeuge ein iPhone benötigt würde, müsste dies extra besorgt werden und die App auf dem iPhone installiert werden. Die Daten der Befahrung könnten exportiert werden.

Die Beurteilung der Schäden erfolgt nach objektivem Zustand, hier fließen sämtliche Faktoren ein. Eine Priorisierung müsste die Gemeinde vornehmen.

Die Kameraqualität ist sehr gut und erkennt sogar Haarrisse, so dass man präventiv arbeiten kann und Schäden rechtzeitig sieht.

Auf die Nachweispflicht wird eingegangen. Andreas Müller erklärt, dass wir der Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Erst im Schadensfall ist man der Versicherung gegenüber nachweispflichtig. Es gibt kein Gesetz über die Nachweispflicht. Dies bestätigt Frau Schlosser.

Einige Gemeinderäte möchten dem Bauhof kein System aufzwingen, das sie nicht wollen. Martin Lickert meint daraufhin, dass er eigentlich keinen Nutzen sieht. Der Bauhof weiß, was an den Straßen zu sanieren ist.

Sebastian Faller fragt, warum die letzten zwei Jahre dann nichts vergossen wurde. Martin Lickert entgegnet, dass der Bauhof gerne mehr vergossen hätte, es hieß aber, dass dafür kein Geld da sei.

Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass der jährliche Straßenbegang ausreicht und man künftig eine detaillierte Auswertung mit Prioritäten, Bilder etc. erfassen sollte, damit es transparenter ist. Ein Sanierungsrückstau ist vorhanden und wir wissen, was zu tun ist. Die vorliegende Lösung ist zwar gut aber für Breitnau zu teuer und man sollte das Geld eher direkt für die Straßensanierung verwenden.

Andere sehen die Vorteile des Zusammenbringens der Straße mit Kanal/Wasser und dass man den Versuch wagen sollte. Auch der Vorteil mit der Dokumentation im Winterdienst wird positiv bewertet.

Dr. Clemens Kreutz stellt folgenden **Beschluss** zur Abstimmung:

Es wird beschlossen das System nicht anzuschaffen und es soll bleiben wie bisher. Diesem Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 2

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

Sachverhalt

Immer wieder erhalten wir Hinweise aus der Bevölkerung, dass zu schnell gefahren und in Bereichen der Zone 30 „Rechts-vor-Links“ nicht beachtet wird.

Beschwerden über zu schnelles Fahren kommen aus der Gesamtgemeinde. Im Breitnauer Blättle weisen wir immer wieder auf die Einhaltung der Geschwindigkeiten hin.

Über den Bauhof haben wir Kontakt zur Fa. Bremicker. Diese bieten Produkte rund um das Thema Verkehrstechnik. Bauhofleiter Martin Lickert hat einen Plan für mögliche Maßnahmen erstellt. Die Fa. Bremicker hat hierzu ein Angebot erstellt.

Herr Hermann Walter von der Fa. Bremicker und Bauhofleiter Martin Lickert werden die Vorschläge vorstellen.

Beratung

Dr. Clemens Kreutz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter von der Fa. Bremicker sowie Bauhofleiter Martin Lickert und übergibt das Wort. Anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) stellt Herr Walter verschiedene Maßnahmen vor.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass man beim Wunsch des flexiblen Umhängens der Geschwindigkeitsanlage lieber auf eine Anlage mit Solarpanelen gehen sollte, welche ca. 400 € teurer ist. Kritisch gesehen wird, dass man bei mehrmaligem Aufleuchten der Anlage sicherlich mit der Zeit abstumpft und wieder schneller gefahren wird. Auf Nachfrage zur Lebensdauer wird erklärt, dass es ein hochwertiges und ausgereiftes System ist, welches schon viele Jahre im Einsatz ist. Leihgeräte bietet die Firma nicht an. Herr Walter bietet an, ein Vorführgerät für eine Woche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auswertungsgeräte könnten ausgeliehen werden für ca. 300 €/Woche.

Vorgeschlagen wird das Verkehrskonzept ganzheitlich zu überdenken und auch andere Stellen beispielsweise die Polizei ins Boot zu holen. Auf die Haltbarkeit von Straßenmarkierungen wird eingegangen. Gesprühte Lösungen halten lediglich ca. 1 Jahr. Am besten sind Aufbrennmarkierungen, welche ca. 10 Jahre halten.

5 Anlagen werden nicht als sinnvoll erachtet. Blumenkübel werden kritisch gesehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 vorzusehen. Bis dahin soll man sich detailliert informieren und das einwöchige kostenlose Vorführgerät in Anspruch nehmen. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3

Straßenbeleuchtung Tiefen

Sachverhalt

In der vergangenen Sitzung wurde über die Straßenbeleuchtung im Tiefen beraten.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Informationen zur Rechtslage und zur DIN für Straßenbeleuchtung einzuholen.

Nach Mitteilung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenverwaltung besteht für den Bereich Tiefen nach § 41 Straßengesetz für Baden-Württemberg keine Beleuchtungspflicht, da es sich nicht um eine geschlossene Ortslage handelt. Die geschlossene Ortslage ist nicht gleichzusetzen mit dem kürzlich aufgestellten Ortsschild. Auch aus den Kommentierungen zum Straßengesetz lässt sich eine straßenrechtliche Beleuchtungspflicht nicht ableiten. Der Gemeinderat erhält die Auszüge.

Eine Anfrage im Landtag Baden-Württemberg hat sich auch mit diesem Thema beschäftigt. Anfrage und Antwort sind als Anlage beigelegt.

Gemäß der geltenden DIN-Normen sind Straßenlaternen in festgelegten Abständen aufzustellen. Diese richten sich nach der Leuchtstärke der Leuchtmittel.

Beratung

Dr. Clemens Kreutz geht auf den vorliegenden Sachverhalt näher ein. Er hat sich näher zur DIN informiert. Auch die DIN-Norm ist nur rechtssicher, wenn das Gesetz darauf verweist, deshalb muss nach Sachverstand entschieden werden. Andreas Müller ergänzt, dass das Landratsamt Herrn Haberstroh sagte, dass keine geschlossene Ortslage im Tiefen vorliegt,

diese sei dort nicht festgestellt.

Der anwesende Bauhofleiter Martin Lickert sagt, dass es keine Unterlagen zu den Stromkabeln der Laternen gibt. Die Leitungen sind gerichtet und die Kabel liegen drin, teilweise sind diese beschädigt.

Im Gremium ist man mehrheitlich der Meinung, dass es eine sehr unsichere Lage ist und wir uns absichern lassen sollten, ehe uns ein Problem daraus entsteht. Andreas Müller erklärt, dass die Gemeinde der Verkehrssicherungspflicht unterliegt und das Landratsamt nicht zuständig ist.

Die unklare Rechtslage und die Folge, dass andere Bereiche auch eine Straßenbeleuchtung fordern, stößt einigen auf.

Kritisiert wird andererseits, dass das Thema halbherzig angepackt wurde und man hier nicht überängstlich sein sollte, diese 4 Laternen aufzustellen.

Beschluss:

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Verpflichtung und der fehlenden Finanzmittel schlägt die Verwaltung vor, keine Straßenbeleuchtung im Tiefen zu errichten. Dieser Beschluss ergeht mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Stand Baumaßnahmen

Andreas Müller informiert über den Stand folgender Baumaßnahmen:

- a. Die Fa. Joos teert morgen zur Schanz, am Freitag den Mühlenweg.
- b. Die Fa. Wehrle ist bei der Tiefenmühle fertig. Nächste Woche geht es weiter Richtung Bächleweg
- c. Die Fa. Staller ist an der Verbindung zwischen den Hochbehältern. Nächste Woche wird die Leitung im Fahrenberg ausgelegt. In KW 29 beginnen die Pfügabeiten Richtung B 500.
- d. Die Fräsarbeiten Breitband im Hinterdorf und Nessellachen sind fertig. Nächste Woche wird Asphalt eingebaut.

2. Breitband

Die Vergabe von Los 1 ist an die Fa. Kala Erdbau GmbH erfolgt. Im August/September fangen sie mit den Arbeiten an.

3. Haushalt 2022

Torsten Schäuble sagt, dass wir die Bestätigung zur Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2022 vom Landratsamt erhalten haben. Man sollte weiter den Konsolidierungskurs beibehalten.

V. Anfragen des Gemeinderates

1. Grundsteuer

Jens-Arne Buttke erkundigt sich, ob es einen Überblick über die Änderung der Grundsteuer bei der Gemeinde gibt. Dies ist noch nicht der Fall.

2. Teeraktion

Sebastian Faller hat von vornerein das Verfahren mit den Fräsarbeiten im Hinterdorf kritisch gesehen. Nun ist auch der Nessellachenweg gefräst und hier wird nicht komplett drüber geteert. Er bittet das Verfahren aufzuhalten. Sebastian Faller möchte ernst genommen werden, wenn er kritisch Sachen beleuchtet und Anregungen bringt wie z.B. es hier im Vorfeld der Fall war.

Martin Lickert sagt, dass es am Montag ein Gespräch mit einem neuen Bauleiter gibt und ein Trassenbegang im Schanz-Freyel stattfindet. Man möchte pflügen und aus der

Straße raus. Im Hinterdorf sollte es als Teststrecke erfolgen.

3. **Wolf**

Sebastian Faller möchte wissen, ob es hinsichtlich des Wolfes eine Zuständigkeit bei der Gemeinde gibt und ob wir ein Konzept haben. Er schlägt vor einen Hinweis im Blättle zu machen, wie man sich verhält, wenn man einen Wolf antrifft. Die Verwaltung nimmt den Hinweis mit und informiert sich.

Dr. Clemens Kreutz weiß, dass in sämtlichen umliegenden Gemeinden der Gemeinderat informiert wurde und sich entsprechend positioniert hat. In Breitenau erfolgte dies nicht. Er bittet, dass man sich informiert, was dort abgestimmt wurde. Andreas Müller weißt, dass hier etwas vom BLHV stattgefunden hat. Informationen werden nachgereicht.

4. **Risse vergießen**

Sebastian Faller fragt, ob man das Thema „Risse vergießen“ dieses Jahr noch machen kann und wenn ja in welchem Umfang. Die Informationen werden zur nächsten Sitzung nachgereicht.

5. **Wasserversorgung Hinterzarten**

Dr. Clemens Kreutz fragt, was es mit der Wasserversorgung Hinterzarten und den Gesprächen mit anderen Gemeinden zur Vernetzung auf sich hat. Andreas Müller erklärt, dass hierzu Herr Rohde von badenova auch bei uns war und wir bei sämtlichen Gesprächen beteiligt sind.

VI **Bürgerfragestunde (Teil 2)**

1 **Hundetoiletten**

Matthias Mohr regt an sich Gedanken über neue Standorte von Hundetoiletten zu machen. Speziell regt er einen Standort im Tiefen an.

2 **Sonnenhöhe**

Hartmut Schwarz geht auf die Sanierungsmaßnahme bei der Sonnenhöhe ein. Seit 1 ½ Jahren sind die Eigentümer damit konfrontiert. Er wundert sich über das Desinteresse der Gemeinde, obwohl drei Wohneinheiten der Gemeinde gehören. Er wünscht sich mehr Unterstützung.

3 **Presse**

Christine Wehrle findet es schade, dass der Pressevertreter vor den Mitteilungen der Verwaltung immer den Ratssaal verlässt. Man sollte persönlich nochmal das Gespräch suchen.

Sebastian Faller sagt, dass die Presse keine Pflicht hat bis zum Ende der Sitzung anwesend zu sein. Die Verwaltung kann den Pressevertreter nochmal bitten bis zum Ende zu bleiben, aber er ist nicht angehalten es auch zu machen.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Dr. Clemens Kreuz
Bürgermeister-Stellvertreter

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 9/2022 vom 29. Juni 2022 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
